

„Auf dich vertrau ich ...“



Verhaltenskodex
der
Evangelischen Jugend
in Sachsen

Kontakt im Landesjugendpfarramt:

Heike Siebert

Qualitätsbeauftragte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
bei sexueller Gewalt

Vertrauensperson im Landesjugendpfarramt

Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden

E-Mail: Heike.Siebert@evlks.de

Tel.: (0341) 35 53 14 77 (Büro Leipzig)



Evangelische Jugend in Sachsen
Landesjugendpfarramt

Foto: Tommy Windecker_photocase.com



Klimaneutral
Druckprodukt

ClimatePartner.com/12312-2006-1010



Verhaltenskodex – „Auf dich vertrau ich ...“

Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch persönliche, vertrauensvolle und lebendig gestaltete Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Dieses Vertrauen entwickelt sich und soll tragfähig werden, auch für den späteren Lebensweg. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Die Eltern vertrauen darauf, dass ihre Kinder in guter Obhut sind.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist gemeinsames Anliegen aller in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien beschäftigten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies entspricht unserer Auffassung vom christlichen Menschenbild. Wir stärken die uns anvertrauten Mädchen und Jungen und gehen aufmerksam, sensibel und achtsam mit ihnen um. Unser Interesse ist das Wohlergehen und die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Jeder Beziehungsmisbrauch, insbesondere durch sexuelle Übergriffe, ist für die uns anvertrauten Menschen im höchsten Maße schädlich.

Transparente Strukturen und die Thematisierung sind der beste Schutz, missbrüchliches Verhalten in unserer Arbeit zu verhindern. Deshalb wurde dieser Verhaltenskodex entwickelt.

Der Kodex wurde durch die Landesjugendkammer, das oberste Gremium der Evangelischen Jugend in Sachsen, beschlossen. Er soll auf allen Ebenen der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen umgesetzt werden und ist für die dort tätigen hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichtend.

Das Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt in Sachsen hat ein umfangreiches Präventionspaket zum Schutz der Kinder und Jugendlichen entwickelt. Ansprechpartnerin dafür ist Heike Siebert, Qualitätsbeauftragte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei sexueller Gewalt und Vertrauensperson im Landesjugendpfarramt.

Georg Zimmermann/Landesjugendpfarrer

Heike Siebert/Landesjugendpfarrerin

Als hauptamtlich oder ehrenamtlich Mitarbeitende/-r in

Name/Anschrift der Einrichtung

habe ich am durch meine Unterschrift folgender

Erklärung zugestimmt:

1. Ich verpflichte mich, bei meiner Tätigkeit in der Evangelischen Jugend in Sachsen darauf zu achten, dass keine Grenzverletzungen verbaler und körperlicher Art, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte oder körperliche Gewalt stattfinden können.
2. Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Missbrauch jeder Art und Gewalt schützen.
3. Ich versuche, die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent mit positiver Zuwendung und einem Verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
4. Ich achte auf die persönlichen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen, nehme diese bewusst wahr und ernst. Ich respektiere die persönliche Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
5. Ich verzichte auf abwertendes, diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Ich achte darauf, dass auch andere Personen sich entsprechend verhalten.
6. Ich habe in Ausübung meiner Rolle als Leiterin oder Leiter oder als sonstige/-r Mitarbeitende/-r eine besondere Vertrauensposition gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ich werde in keinem Fall diese Position missbrauchen für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
7. Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verhinderung von Gewalt zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
8. Grenzübertreitte durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Freizeiten nehme ich nicht hin. Ich weiß, wo ich fachliche Unterstützung und Hilfe finde und an welche Vertrauensperson / Verantwortlichen auf der Leitungsebene ich mich wenden kann.